



Rathausplatz 1  
5620 Bremgarten

Tel. 056 648 74 70  
Fax 056 648 74 60  
bestattungsamt@bremgarten.ch  
www.bremgarten.ch

## **Todesfall: die ersten Schritte**

05.01.

Was ist bei einem Todesfall zu tun? Folgende Liste umfasst Aufgaben, die möglichst bis zur Beerdigung erledigt werden sollten:

Informationen erhalten Sie jederzeit hier:

- Bestattungsamt Bremgarten, Tel. 056 648 74 70  
*Diese Telefonnummer wird im Pikettdienst bedient, sobald die Verwaltung an drei oder mehr Tagen geschlossen bleibt.*
- Website der Stadt Bremgarten: [www.bremgarten.ch/lebenslagen](http://www.bremgarten.ch/lebenslagen)
- [www.todesfall.info](http://www.todesfall.info)  
*Achtung: das Bestattungswesen ist im Kanton Aargau Sache der Gemeinde. Daher können die örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten abweichen.*
- Interaktiver Bestattungsplaner auf [www.letztereise.ch](http://www.letztereise.ch)

### **Umgehend nach Eintritt des Todesfalls**

#### **1a Der/Die Bremgarter/in ist ausserhalb eines Spitals oder Heimes verstorben**

- Arzt rufen

Rufen Sie zuerst einen Arzt an. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Diese ist dem Zivilstandsamt Bremgarten einzureichen.

*Bei Unfall oder Verdacht auf Selbsttötung/Tötungsdelikt*

- Polizei rufen

- Meldung an die Unfall- und Lebensversicherungen des Verstorbenen

#### **1b Der/Die Bremgarter/in ist in einem Spital oder Heim verstorben**

Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und kümmert sich um die Einkleidung und Aufnahme der verstorbenen Person.

Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Den Angehörigen wird in der Regel eine Todesanzeige des Spitals/Heims ausgehändigt.

## So schnell wie möglich (spätestens innert 48 Stunden)

### 2 Benachrichtigen

- der nächsten Angehörigen
- der engsten Freunde
- des (allenfalls vom Verstorbenen gewünschten) privaten Bestattungsunternehmens und Überführung des Verstorbenen organisieren \*
- des Bestattungsamtes Bremgarten: Tel. 056 648 74 70  
(telefonische Voranmeldung, Termin für Gespräch vereinbaren)  
*Diese Telefonnummer wird im Pikettdienst bedient, sobald die Verwaltung an drei oder mehr Tagen geschlossen bleibt.*
- falls die in Bremgarten verstorbene Person nicht in Bremgarten wohnhaft war: persönliche Vorsprache beim Regionalen Zivilstandsamt Bremgarten (telefonische Voranmeldung: Tel. 056 648 74 91)
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners der verstorbenen Person
- des eigenen Arbeitgebers
- Krankenkasse(n)

### 3 Versorgen

- von Tieren der verstorbenen Person (insbesondere Haustiere)

### 4 In den Unterlagen des Verstorbenen suchen nach

- einem Organspendeausweis
- einer Anordnung für die Beerdigung
- einem Vorsorgevertrag mit einem Bestattungsunternehmen

### Eventuell Sicherungsmassnahmen ergreifen

- Vollmachten widerrufen
- Siegelung oder Aufnahme eines Sicherungsinventars beantragen

*Hat der Verstorbene ein Testament hinterlassen, so ist die Person, die dieses auffindet verpflichtet, dieses unverzüglich dem Bezirksgericht Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten, zur Eröffnung einzureichen.*

#### \* Mögliche Bestattungsinstitute

Allgemeines Bestattungsinstitut Harfe GmbH  
Flurweg 3, 5610 Wohlen  
Tel. 056 621 24 54  
esther.zuercher@bestattungsinstitut.ch  
www.abschiednahme.ch

Bestattungsinstitut Koch GmbH  
Rummelstrasse 1, 5610 Wohlen  
Tel. 056 622 13 60  
koch@bestattungsinstitut-koch.ch  
www.bestattungsinstitut-koch.ch

*Obige Auflistung enthält die uns bekannten, in der direkten Nachbargemeinde Wohlen tätigen Bestattungsunternehmen (kein Bestattungsunternehmen mehr in Bremgarten). Sie sind in der Wahl des Bestattungsinstituts jedoch gänzlich frei.*

## **Anlässlich des Gesprächs beim Bestattungsamt Bremgarten**

**nach vorgängiger Terminvereinbarung: Tel. 056 648 74 70**

*Die Telefonnummer 056 648 74 70 wird im Pikettdienst bedient, sobald die Verwaltung an drei oder mehr Tagen geschlossen bleibt.*

Allfällige Wünsche und Weisungen des Verstorbenen sind zu berücksichtigen. Fehlt eine solche Willensäußerung, gilt der Wunsch der nächsten Angehörigen.

Bestattungswünsche können bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt des Wohnortes deponiert werden. Sie finden dazu auf der Website der Stadt Bremgarten ein entsprechendes Formular (Suchbegriff: *Bestattungswunsch*).

### **5 Mitnehmen zum Termin**

- Ärztliche Todesbescheinigung (falls zu Hause verstorben: im Original)
- Familienbüchlein oder Familienschein (falls vorhanden)
- Ausländer: Reisepass, Ausländerausweis, Geburts- und Eheschein
- Ausweis der meldenden Person

### **6 Anlässlich des Termins: gemeinsam Bestattung / Beisetzung organisieren**

- Bestattungsart festlegen  
*(Erdbestattung oder Kremation)*
- falls Kremation: Regelung der Kremation \*  
*(Ort, Überführung [wer, wann], Urnenart, Abholung [wer, wann])*
- Bestattungsort festlegen \*\*  
*(Friedhof Bremgarten, Hermetschwil-Staffeln oder auswärts)*
- Grabart auswählen  
*(Reihengrab, Familiengrab, Urnengrab, Gemeinschaftsgrab oder Urnenwand)*
- Inschrift bestimmen
- Ort, Datum und Zeitpunkt der Abdankung/Beisetzung festlegen und reservieren  
*(Orte: Friedhofkapelle, Stadtkirche St. Nikolaus, Reformierte Kirche, Pfarrkirche Hermetschwil-Staffeln)*  
*(Zeitpunkte: Dienstag bis Freitag, 10.00 oder 14.00 Uhr)*
- interne Mitteilungen: werden durch das Bestattungsamt veranlasst  
*(Pfarramt, Friedhofgärtner, Einwohnerdienste, SVA-Zweigstelle, Steuern)*

#### **\* Standorte Krematorien**

Krematorium Baden  
Zürcherstrasse 108, 5400 Baden  
Tel. 056 222 49 21

Krematorium Aarau  
Rosengartenweg 1, 5000 Aarau  
Tel. 062 836 05 48

#### **\*\* Standorte Friedhöfe Stadt Bremgarten**

Friedhof Bremgarten  
Friedhofstrasse, 5620 Bremgarten

Friedhof Hermetschwil-Staffeln  
Klosterstrasse, 5626 Hermetschwil-Staffeln

Friedhofgärtner (beide Friedhöfe): Mario Müller, Sonnmattweg 13, 5620 Bremgarten, Tel. 056 631 93 94, mail@mueller-gaerten.ch

## Vor der Beerdigung

### 7 Weitere Benachrichtigungen

- entferntere Angehörige
- Freunde
- Nachbarn
- AHV/IV (falls eigene Kasse) / Pensionskasse
- Post / Banken
- Vermieter
- Vereinen / Verbänden

*Eine amtliche Todesurkunde kann gegen Gebühr beim Regionalen Zivilstandsamt des Todesortes angefordert werden.*

### 8 Vor der Beerdigung

- Kontaktaufnahme mit dem/der Pfarrer/in, dem/der Ritualberater/in oder dem/der Bestattungredner/in, um die Gestaltung der Trauerfeier zu besprechen
- Todesanzeige und Danksagung gestalten
- falls gewünscht: Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen  
(Die Stadt Bremgarten veröffentlicht keine Mitteilung)
- falls gewünscht: Blumenschmuck bestellen
- falls gewünscht: Musiker für die Trauerfeier organisieren
- falls gewünscht: Lebenslauf schreiben, evtl. Darbietungen von Trauergästen besprechen
- falls Vereinsmitglied: mit dem Vereinspräsidenten eine allfällige Trauerdarbietung besprechen
- falls gewünscht: Leidmahl organisieren (Lokal und Essen)
- Transporte, Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren
- Adressliste erstellen
- Leidzirkular versenden

## Im Anschluss an die Beerdigung

### 9 Nach der Beerdigung

- falls gewünscht: Danksagungen versenden und/oder in der Zeitung publizieren
- falls zu Hause aufbewahrt: Testament, Erbvertrag, Ehevertrag beim Bezirksgericht Bremgarten, Rathausplatz 1, 5620 Bremgarten, einreichen
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist. Im Zweifelsfall innert einem Monat seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen.  
Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert dreier Monaten möglich.  
Wird das Erbe ausgeschlagen? **Falls ja, entfallen die Aufgaben unter Punkt 12!**

### 10 Versicherungen informieren und allenfalls kündigen

- Unfallversicherung
- Lebensversicherung(en)
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung
- Laufende Verträge/Rentenauszahlungen überprüfen und wo nötig kündigen
- Telefonanschluss
- Radio- und TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingverträge
- Fitnessabonnement
- Abonnement öffentlicher Verkehr, Halbtax, GA
- Mitgliedschaften in Vereinen
- evtl. Mitteilungen an den Militär- bzw. Zivilschutzkommandanten
- bei Doppelbürgern: Botschaft der zweiten Staatsangehörigkeit

### 11 Witwen-/Witwer- und Waisenrente, Auszahlung Vorsorgeguthaben anmelden bei

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Kapitals bzw. der Summe bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der der Verstorbene ein Freizügigkeitskonto oder eine -police, ein Säule-3a-Konto, eine Säule-3a-Police und/oder eine Lebensversicherung hatte

## 12 Weitere Verwaltungshandlungen

- Treffen der Erben organisieren zwecks Abwicklung der Nachlassangelegenheiten und der Erbteilung
- Mietwohnung kündigen und räumen oder Zimmer im Heim räumen
- allenfalls Erbescheinigung beim Bezirksgericht Bremgarten verlangen
- Angaben/Unterlagen fürs Steuerinventar zusammenstellen und Steuererklärung per Todestag (inkl. Nachlassinventar) ausfüllen
- evtl. Immobilien verkaufen
- digitale Hinterlassenschaften regeln (z.B. E-Banking, E-Mail-Konto, WhatsApp, Facebook, Instagram, etc.)  
Unter [www.todesfall.info](http://www.todesfall.info) finden Sie diesbezüglich weitere Informationen.
- Grabunterhalt/-pflege regeln
- Grabstein bestellen

Informationen erhalten Sie jederzeit hier:

- Bestattungsamt Bremgarten, Tel. 056 648 74 70  
*Diese Telefonnummer wird im Pikettdienst bedient, sobald die Verwaltung an drei oder mehr Tagen geschlossen bleibt.*
- Website der Stadt Bremgarten: [www.bremgarten.ch/lebenslagen](http://www.bremgarten.ch/lebenslagen)
- [www.todesfall.info](http://www.todesfall.info)  
*Achtung: das Bestattungswesen ist im Kanton Aargau Sache der Gemeinde. Daher können die örtlichen Verhältnisse und Gepflogenheiten abweichen.*
- Interaktiver Bestattungsplaner auf [www.letztereise.ch](http://www.letztereise.ch)

*Checkliste entstand in Zusammenarbeit mit den Unterlagen des Beobachters.  
Quelle: [www.todesfall.info](http://www.todesfall.info)*